

Ratsnachrichten

vom 22. Mai 2024

Fahrplanentwurf 2025

Der Fahrplanentwurf 2025 liegt vom 23. Mai bis 11. Juni 2024 öffentlich auf. Auf der Website www.öv-info.ch können somit der Entwurf angeschaut und auch gleich Anliegen deponiert werden

Erhöhter Durchgangsverkehr vom 7. bis 9. Juni 2024 infolge des Aargauischen Musiktags

Vom Freitag, 7. Juni 2024, 18. 00 Uhr, bis Sonntag, 9. Juni 2024, ca. 20.00 Uhr, organisiert die Harmoniemusik Rohrdorf den Aargauischen Musiktag. Dieser wird in der Nachbargemeinde Niederrohrdorf an verschiedenen Orten durchgeführt. Die Disziplin "Parade" wird dabei auf der Hauptstrasse (Bremgartenstrasse) durchgeführt. Aus diesem Zweck wird diese Kantonsstrasse jeweils zeitweise am Samstag und Sonntag vollumfänglich gesperrt. Der Verkehr wird dabei gemäss Bewilligung der Kantonspolizei Aargau vom Kreisel in Busslingen via Oberrohrdorf zum Gemeindehauskreisel in Niederrohrdorf umgeleitet. Dies wird zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

Fronleichnam ist ein gesetzlicher Feiertag

Der "Fronleichnam" (in diesem Jahr ist er am Donnerstag, 30. Mai 2024) führt immer wieder zu Anfragen, ob an diesem Tag in Oberrohrdorf gearbeitet werden darf oder nicht.

Die Feiertage im Kanton Aargau sind gesetzlich, meistens nach Bezirk, geregelt. So hält das kantonale "Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht" fest, dass der Fronleichnam im ganzen Bezirk Baden – mit Ausnahme der Gemeinde Bergdietikon – ein gesetzlicher Feiertag ist, und zwar mit der gleichen Bedeutung wie beispielsweise Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachts- oder Stephanstag. Die Regelung mit Fronleichnam als gesetzlicher Feiertag gilt auch in den Bezirken Bremgarten, Muri, Laufenburg, Zurzach und in einigen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden, nicht hingegen in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen: Ein Feiertag ist arbeits- und polizeirechtlich einem Sonntag gleichgestellt, d.h. es darf nicht gearbeitet werden, zudem sind lärmverursachende Arbeiten verboten. Rasen mähen, Bauarbeiten usw. sind beispielsweise an Fronleichnam nicht erlaubt.